

Zwanzig bisher meist unbekannte
churmainzische Silberpfennige

aus der
zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts,

erklärt von

Dr. Franz Streber.

Mit einer Tafel Abbildungen.

Zwanzig bisher meist unbekannte
churmainzische Silberpfennige
aus der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts.

In den Urkunden des vierzehnten Jahrhunderts werden neben mainzischen Goldgulden und Turnosen häufig Pfennige und Heller erwähnt. Es muss daher um so mehr befremden, in den Münzbüchern und Sammlungen so wenige Stücke dieser kleineren Scheidemünze anzutreffen, als doch, wie das Bedürfniss des täglichen Verkehrs erwarten lässt, gerade diese in viel grösserer Anzahl in Umlauf gewesen seyn müssen, wie die grösseren Münzsorten.

Würdtwein, der auf die Münzen der Churfürsten von Mainz ein besonderes Augenmerk richtete, kannte nur zwei Pfennige — er nennt sie Soliden — aus dem vierzehnten Jahrhundert, von welchen er einen dem Erzbischofe *Matthias von Bucheck* (1231 - 1328) beilegt, den andern aber unter den Münzen des Erzbischofs *Heinrich von Virnberg* (1328 - 1353) erwähnt.

Betrachten wir jedoch die Beschreibung dieser beiden Pfennige genauer, so können wir ohne Bedenken behaupten, dass sie in nichts von einander verschieden sind, dass sonach *Würdtwein* eigentlich nur einen einzigen Pfennig des vierzehnten Jahrhunderts zu Gesicht bekommen habe.

Würdtwein gibt nämlich von dem ersten Pfennige, den er dem Erzbischofe Matthias von Bucheck zuschreibt, folgende Beschreibung*)

MATIAPVS Kopf mit Infel von vorne.

MONETA M. Das Mainzer Rad.

Den zweiten Pfennig, welchen er unter den Münzen des Erzbischofs Heinrich von Virnberg anführt, beschreibt er in nachstehender Weise**)

MILTIMBG Kopf mit Infel von vorne.

MONETA M. Das Mainzer Rad.

Die Umschrift **MATIAPVS** auf dem ersten dieser beiden Pfennige muss sogleich als verdächtig erscheinen, da sie keinen guten Sinn gibt. *Würdtwein* erklärt sie zwar mit **MATIAS** Archiepiscopus, allein wenn wir auch zugeben wollten, dass der Name Matthias in Matias abgekürzt werden könne, so wird doch der Titel archiepiscopus auf den Münzen niemals **APVS** geschrieben und müsste es im Zusammenhange mit der Rückseite heissen **MONETA MATIAE Archiepiscopi**.

*) *Würdtwein* Mainzer Münzen N^o 70.

**) *Würdtwein* loc. cit. N^o 72.

Ohne Zweifel hatte *Wüdtwein* zwei minder gut erhaltene Exemplare mit der Umschrift **MILTINB'G** vor sich, dergleichen schon vor ihm *Joachim**) bekannt gemacht, und er verwechselte auf dem einen Exemplare die Buchstaben **IL** und **N** mit dem Buchstaben **A**; und wenn auf demselben noch überdiess das letzte Zeichen etwas undeutlich war, so konnte er statt **MILTINB'G** leicht lesen **MATIAPVS**.

Von den Churfürsten *Gerlach* und *Johann II.* kennt *Wüdtwein* nur sogenannte Englische, von den Churfürsten *Adolf* und *Conrad II.* waren ihm gar keine Silbermünzen zu Gesichte gekommen.

Auch der fleissige *Mader***) erwähnt nur eine einzige kleinere Silbermünze dieses Zeitraums, den eben genannten, schon im *Groschenkabinet* und bei *Wüdtwein* beschriebenen *Miltenberger Pfennig*.

Appel zwar nennt eine Hohl Münze, die er sogar in den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts setzt und dem Erzbischofe *Peter von Aichspalt* (1304-1320) zuschreibt. Er gibt hievon folgende Beschreibung:***)

In einer punktirten Einfassung ein zweisepaltiges Wappen, in dem ersten ein Löwe, in dem zweiten das Rad, oben *P*

allein *Appel* hat sich hier, wie ihm schon die Fabrik der Münze hätte zeigen können, um nicht weniger als zwei Jahrhunderte ge-

*) *Joachim*, *Groschenkabinet*, Fach IX. Tab. II. fig. 19.

**) *Mader*, krit. Beiträge I. pag. 115.

***) *Appel*, *Repertorium* Band IV. Abtheil. I. pag. 599.

irrt, denn diese Hohlmünze, dergleichen es mehrere und zwar mit den Buchstaben A, B, D, V, P gibt, ist eine pfälzische und wurde unter dem Churfürsten Philipp (1476-1501) geprägt. *)

Sonach beschränkt sich dasjenige, was bisher, wenigst in den bekannteren numismatischen Werken, von mainzischen Pfennigen und Hellern des vierzehnten Jahrhunderts erwähnt worden, auf einen einzigen in Miltenberg geschlagenen Pfennig und wir glauben daher, wenn wir von den Churfürsten

- 1) *Gerlach*, Grafen von Nassau, 1346-1371,
- 2) *Adolf*, Grafen von Nassau 1373-1390 und
- 3) *Conrad*, Herrn von Weinsberg 1390-1396

eine Reihe von nicht weniger als zwanzig verschiedenen Pfennigen mittheilen, die bisherige Lücke in der mainzischen Numismatik auf eine nicht uninteressante Weise ausfüllen zu können.

*) Vergl. *Mader*, krit. Beiträge I. pag. 116.

I.

Gerlach Graf von Nassau,

Churfürst und Erzbischof von Mainz

1346—1371.

- 1) **GER** . . Kopf mit Infel von vorne.
Rückseite hohl.
- 2) **GERLAC**. Das Mainzer Rad.
Rückseite hohl.
- 3) **GerlaCI** Das Mainzer Rad.
Rückseite hohl.
- 4) **GERL: AREPS**: Kopf mit Infel von vorne.
MONETA MILT . . . Das Mainzer Rad.
- 5) **G** . . . **AREPS** Der nassauische Löwe mit den Schindeln im Felde.
MonETa·MILT . . . Brustbild mit Infel von vorne.
- 6) **MONETa iN B' †** Kopf mit Infel von vorne.
DVX rVPERT † (E verkehrt) Brustbild mit Barett von vorne.

Von dem Erzbischofe Gerlach aus dem Hause der Grafen von Nassau kannte man bisher nur Goldgulden und Englische, wir legen hier sechs kleine Scheidemünzen vor.

Indem wir von der Geschichte dieses Churfürsten Umgang nehmen, erwähnen wir nur, dass er sich viele Mühe gegeben habe, das Münzwesen seines Erzstiftes in guten Stand zu setzen. *Würdt-*

wein macht nicht weniger als sechs verschiedene auf das Münzwesen bezügliche Urkunden dieses Fürsten bekannt, und wie theils aus diesen Diplomen, theils aus den Münzen selbst hervorgeht, betrieb Gerlach diese Angelegenheit mit solchem Ernste, dass er nicht blos in *Mainz*, sondern auch in *Bingen*,*) *Diesburg*,**) *Miltenberg****) und *Eltril*****) Münzstätten errichtete†) und mit mehreren Münzmeistern, denen er bedeutende Privilegien einräumte, als mit *Johann von Westemalle*,††) *Henselin von Kestinholtz*,†††) *Friedrich von Monster Eyffeln*††††) und *Fritz Ergensheimer*†) Uebereinkunft getroffen hat.

Gerlach übersah dabei nicht, wie dem Stifte ein Nutzen nur dadurch zukommen könne, wenn die mainzische Münze in Schrott und Korn an die damals gangbarsten Münzen überhaupt und an die der Nachbarn insbesondere sich angeschlossen, wesswegen er meist seine Münzmeister anwies, so zu schlagen „als gut der Keysir zu

*) *Würdtwein*, Mainzer Münzen Nr. 76.

Würdtwein, Diplomataria Maguntina, Tom. II. pag. 183 Nr. LXXVII.

**) *Appel*, Repertorium Band IV. Abtheil. I. pag. 599.

***) *Würdtwein*, Diplom. Magunt. Tom. II. pag. 192 Nr. LXXVIII, pag. 201 Nr. LXXX, pag. 204 Nr. LXXXII.

****) *Würdtwein*, loc. cit. pag. 195. Nr. LXXIX.

†) *Köhler* (histor. Münzbelustig. Tom. I. pag. 415) glaubt, der Erzbischof *Gerlach* habe auch in *Aschaffenburg* eine Münzstätte angelegt, allein es ist nur die *Urkunde*, welche *Köhler* desshalb citirt, am Tage S. Innocentii 1354 in Aschaffenburg ausgestellt worden.

††) *Würdtwein*, Diplom. Mag. Tom. II. pag. 183. Nr. LXXVII.

†††) Loc. cit. pag. 192. Nr. LXXVIII, pag. 196. Nr. LXXX, pag. 201 Nr. LXXXII.

††††) Loc. cit. pag. 195. Nr. LXXIX.

†) Loc. cit. pag. 204. Nr. LXXXII.

Nuremberg oder in andern steden, oder eyn hertzoge zu Amberg oder eyn Bischoff von Bahenberge, eyn Bischoff von Wirceburge oder eyn Burgrafe von Nuremberg tut slahen oder wie man uff dem Wessil von Franckenfurt und anderswo nimet.“

Was nun die Münzen selbst anbelangt, hat die erste nur auf einer Seite ein Gepräge, die Rückseite ist hohl. Wir halten sie darum für einen Hohlpfennig. Es kommen zwar Hohlmünzen in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts nur selten vor, aus den noch vorhandenen Urkunden jedoch ist ersichtlich, dass Gerlach solche wirklich prägen liess. So heisst es z. B. in einem von Aschaffenburg unterm 3. April 1370 datirten Schreiben*): „Auch sal der vorgenant Fritze eyuen *holen pfenninge* slahen mit unserm tzeichen der sollen XLII off das lot geen und mit me“.

Vielleicht haben wir in unserem Hohlpfennige, da er blos den *Kopf* des Erzbischofs zum Gepräge hat und an *Gewicht* geringer ist als die nachfolgenden zweiseitigen Pfennige, einen der sogenannten *Koppichen* vor uns, von welchen in den Urkunden zuweilen Erwähnung geschieht; wenigstens hat die Meinung *Würdtweins*,**) als hätten die Koppichen ihren Namen davon erhalten, dass sie mit einem *Köpfchen* bezeichnet gewesen, viele Wahrscheinlichkeit für sich, und dass sie zu den *geringsten* Münzen gehörten, ist aus einer Urkunde vom Jahre 1354 ersichtlich, worin es heisst***): „Hans Kestinholtz soll in Miltenberg schlagen einen cleynen Gulden von drin unnd zweintzig Karatin wichtigen unnd einen silbern *pfennig* als gut als ein Bischoff von Wurtzburg dut schlagen

*) Loc. cit. pag. 204.

**) Loc. cit. pag. 194.

***) Loc. cit. pag. 192 Nr. LXXVIII.

vor zwen heller und eynen *heller* als gut als die von Nuremberg slahent und ein *Koppichen* als gut als man uff dem Wessil von Franckenfurt und anderswo nimet“ Hier sind die verschiedenen Münzen offenbar nach der Rangordnung ihres Werthes aufgezählt, die *Koppichen* aber stehen zuletzt.

Ob unser Hohlpfennig in Miltenberg geschlagen sei, wo, der eben angeführten Urkunde zufolge, *Koppichen* geprägt wurden, lässt sich mit Bestimmtheit nicht behaupten.

Die zwei folgenden Pfennige mit dem Mainzer Rade Nr. 2 und 3 haben gleichfalls nur auf einer Seite ein Gepräge, die Rückseite ist hohl. Nichts destoweniger glauben wir theils aus der Art des Gepräges, welches sehr flach gehalten ist, theils aus der Umschrift **GERLACI**, welche voraussetzt, dass auf der andern Seite das Wort **MONETA** gestanden habe, schliessen zu dürfen, dass diese Pfennige nicht unter die Hohl Münzen zu rechnen seyen; wir sind vielmehr der Meinung, dass das hohle Bild nur durch ein Versehen des Münzmeisters, der etwa in der Eile ein schon geprägtes Stück liegen liess, dessen erhabene Vorderseite sich dann in dem darauf gelegten Silberplättchen vertieft abdrückte, entstanden sei.

Die nachfolgenden, unter Nr. 4 und 5 beschriebenen Münzen sind, wie die Umschrift zu erkennen gibt, aus der *Miltenberger* Münzstätte hervorgegangen.

Miltenberg gehört zu denjenigen Städten, die in den vom Münzwesen handelnden Urkunden häufig erwähnt werden. In dem eben angeführten Briefe vom Jahre 1354 erklärt Gerlach „dass er Henselin von Strasburg Johans sun von Kestinholtz verluhen habe die muntze zu schlahen unnd zu verlegen in der stat zu Miltenberg, von dem tage als der Brieff gegeben ist uber siben jar“. Einen ähnlichen Brief stellte er unterm 14. August 1367 dem nämlichen

„Henseln von Strazburg johans sun von Kestenholtz aus, die montze zu slahen und zu verlegen in der stat zu Miltenberg“, dehute aber dieses Recht zugleich aus auf „Henselin sine suue und iren erben“ und zwar auf zehn Jahre*). Es scheinen jedoch zwischen dem Erzbischofe und dem gedachten Münzmeister einige Misshelligkeiten entstanden zu seyn, denn schon unterm 3. April des Jahres 1370, also noch vor dem Ablaufe von drei Jahren, bestellte der Churfürst einen andern, nämlich den „Fritze Ergensheymer zu seinem Münzenmeister in der Stad zu Miltemberg“**).

Da Fritz Ergensheymer erst im Jahre 1370 zum Münzmeister bestellt wurde und Gerlach schon im darauffolgenden Jahre das Zeitliche segnete, so spricht die grössere Wahrscheinlichkeit dafür, dass unsere Pfennige unter dem Münzmeister Kestenberg, der sechzehn Jahre lang die Miltenberger Münze innehatte, geschlagen worden sei.

Die merkwürdigste der vorliegenden Münzen ist die sechste, mit dem Kopfe eines Bischofs und der Umschrift **MONETA IN B** auf der einen, und mit dem Brustbilde eines Herzogs und der Umschrift **DVX RVPERT** † (denn anders können die fehlenden Buchstaben nicht ergänzt werden) auf der anderen Seite.

Ein Bischof und ein Herzog münzen sonach gemeinschaftlich. Der Herzog ist offenbar kein anderer wie Herzog *Ruprecht* von der Pfalz. Zweifelhaft könnte nur seyn, welcher *Bischof* hier gemeint sei, ob überhaupt ein Erzbischof von Mainz und, wenn letzteres der Fall ist, ob *Gerlach*, oder sein Nachfolger *Adolf* Graf

*) Loc. cit. pag. 201 Nr. LXXXII.

**) Loc. cit. pag. 204.

von Nassau oder *Conrad* von Weinsberg, oder, da *Ruprecht* erst im Jahre 1398 starb, ein noch jüngerer. Aus nachstehenden Gründen jedoch haben wir in dem Kopfe mit der Infel das Bildniss des Churfürsten und Erzbischofs *Gerlach* von Mainz zu erkennen.

Für's erste stehen der Erzbischof *Gerlach* und *Ruprecht* der ältere von der Pfalz in engem Verbande zu einander. *Gerlach* hatte sich schon bei Lebzeiten seines Vorgängers, des Erzbischofs *Heinrich* von Virneberg, gebrauchen lassen, die Partei des böhmischen Prinzen *Karl* zu verstärken und, nachdem er als Erzbischof war eingesetzt worden, dazu beigetragen, dass *Karl* gegen *Ludwig* von Bayern zum römischen Könige erwählt wurde. Auf ähnliche Weise hatte sich auch *Ruprecht* von der Pfalz, in der Hoffnung, die auf Bayern und der Rheinpfalz haftende Gesamt- oder Gemein- chur ausschliesslich auf seine Linie zu bringen, an *Karl IV.* angeschlossen. So hatten beide Fürsten dadurch, dass sich jeder von dem Kaiser *Karl* hatte gewinnen lassen, auch gemeinschaftliche Interessen und dadurch auch ein freundschaftliches Verhältniss unter sich. Dieses vermehrte sich, da *Gerlach* sich in dem Besitzthume seines Erzbisthums nicht sicher sah. Er war wohl den 7. April 1346 durch den Pabst wider *Heinrich* von Virneberg zum Erzbischofe ernannt worden, allein so lange *Heinrich* noch lebte, hatte er für sich schlechte Ruhe und Sicherheit. Da wendete er sich an den ihm freundlich gesinnten Pfalzgrafen *Rupert* und schloss mit ihm, dann mit dem Grafen *Walram* von Spanheim und mit seinen zwei Brüdern, den Grafen *Adolf* und *Johann* von Nassau am Margarethentage des Jahres 1347 ein Bündniss, dass sie ihm zum völligen und ruhigen Besitz des Erzstiftes verhelfen sollten. Dem Pfalzgrafen *Ruprecht* verpfändete er hierbei für fünfzig tausend Goldgulden die Schlösser *Richenstein*, *Schaumburg* und *Fürstenau*, wie auch Schloss und Stadt *Wilnau* so lange, bis er ihm mit Bewilli-

gung seiner Vettern, der Grafen Johann, Otto und Heinrich von Nassau, das halbe Schloss Nassau einliefern könnte.

Auf gleiche Weise schlossen Rupert und Gerlach am Montage vor Lichtmess des Jahres 1351 heimlich einen Vertrag, dass sie beide bei einer sich ergebenden Kaiserwahl, in ihren Stimmen einander nachgeben und mit gleichem Eifer sich bemühen wollten, einen tüchtigen Prinzen auf den Thron zu bringen.

Auch nachdem Gerlach durch den am St. Thomastage des Jahres 1353 erfolgten Tod seines bisherigen Gegners, des Erzbischofs Heinrich, in den völligen Besitz des Erzbisthums gelangt war, dauerte sein freundschaftliches Verhältniss zu dem Pfalzgrafen Rupert noch fort, denn wir finden z. B. dass sie am 3. Oktober 1364 dahin übereinkamen, „dass sie beide, Ruprecht der ältere Herzog in Bayern und Gerlach, Erzbischof von Mainz, mit Einwilligung des Kaisers Karl den Burgstall zu Twiugenberg am Nekar, welche Veste von des Reiches wegen zerbrochen worden war, *gemeinschaftlich* wieder bauen und inne haben sollten“,*) und zu diesem Behufe sogleich am darauffolgenden Tage von Conrad Rude Ritter und Guda seiner Ehewirthin den Theil der genannten Veste, welchen diese von Wiprecht Nasen gekauft hatten, um die Summe von dreihundert neunzig Gulden gemeinschaftlich an sich brachten.**)

Dieses freundschaftliche Verhältniss beider Fürsten erstreckte sich auch auf die Münze; indem sie sich untereinander verständigten, sie wollten, der Churfürst Gerlach durch seinen Münzmeister Hans zu *Milttenberg*, und der Herzog Ruprecht durch seinen Münzmeister

*) *Lang* (Freyberg) Regest. Boic. Tom. IX.

**) *Lang* loc. cit.

Fritze Alhart zu *Amberg*, nach demselben Schrot und Korn schlagen lassen, wie Enderlin der Münzmeister des Kaisers zu *Lauff* schlägt*), wie denn auch Pfalzgraf Rupert mehrere Goldgulden schlagen liess, auf denen zum Zeichen dieser Münzvereinigung das pfälzische und mainzische Wappen in Einem Schilde vereinigt sind**).

Endlich lässt sich nicht blos eine Gemeinschaft beider Fürsten in Hinsicht des Münzfusses nachweisen, sondern durch die Münzen selbst erfahren wir mit Bestimmtheit, dass sie in der That auch gemeinschaftlich gemünzt haben. Wir erinnern hierbei an den zuerst von *Köhler*, dann wiederholt von *Exter* bekannt gemachten sehr seltenen Goldgulden***) von nachstehendem Gepräge:

RVPERT DVX-COMES PAL. (Mönchsschrift) Der Pfalzgraf stehend, geharnischt, in der Rechten das geschulterte Schwert, daneben das pfälzische Wappen, die Linke auf das bayerische Wappen stützend.

*) „Ich Enderlin Muntzenmeister zu Lauff und ich hans munczemeister zu Mildenberg und ich Fritze Alhart Munczemeister zu Amberg bekennen öffentlich an diesem bryve daz wir gemeynlichen zu rade sin worden und uns virbünden han daz wir vorgevant dreye Munczemeister an dem Gelde der Wirtzeburger off *Ein* Korn wirken und slahen sullen und *Ein* Uszal haben sollen und wollen etc. *Würdtwein* Diplom. Magunt. II. pag. 196. N. LXXX.

**) *Exter*, Versuch einer Sammlung von pfälz. Medaillen u. s. w. pag. 19 N. II.

Suppl. pag. 274. Nr. X.

Köhler, Histor. Münzbelust. T. II. p. 429.

Köhler, Dukatenkabinet T. I. n. 1135.

***) *Exter* loc. cit. pag. 18 N. I.

GERLACVS-AREPS: MOG. (Mönchsschrift) Der Erzbischof stehend, in der Rechten das Buch, in der Linken den Krummstab; im Felde der Münze links das Mainzer-rad, rechts der Nassauische Löwe; oben neben dem Kopfe des Bischofs der Buchstabe B.

Dieser Goldgulden ist, wie *Exter* richtig bemerkt, schon darum von Wichtigkeit, weil es sonst, wegen Mangel der Jahrzahl, als welche auf die Münzen zu setzen in damaliger Zeit noch ungewöhnlich war, sehr schwer zu bestimmen ist, welchem von den drei pfälzischen Rupertis irgend eine Münze zugehöre; dieser Goldgulden aber unwidersprechlich dem Churfürsten Rupert I. beigelegt werden muss, da dieser und kein anderer zu der Zeit des Erzbischofs Gerlach von Mainz gelebt hat.

Umgekehrt sind wir aber auch hinwiederum berechtigt, aus diesem Goldgulden zu schliessen, dass der Kopf mit der Infel auf unserem Pfennige das Bildniss des Erzbischofs Gerlach von Mainz sei, obgleich die Umschrift denselben nicht nennt, da wir von keinem anderen Bischofe, von diesem aber mit Bestimmtheit wissen, dass er mit dem Pfalzgrafen Rupert I. gemeinschaftlich gemünzt habe und überdiess auf dem genannten Pfennige in der Umschrift **MONETA IN B** dieselbe Münzstätte angegeben wird, welche auf dem Goldgulden im Felde der Münze durch den neben dem Kopfe des Erzbischofs befindlichen Buchstaben **B** angedeutet ist.

Fragen wir schliesslich nach dem Namen dieser Münzstätte und sollen wir das Alter dieser von Rupert und Gerlach gemeinschaftlich geprägten Goldgulden und Pfennige genauer bestimmen, so dürfte solches nach unserem Dafürhalten mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit anzugeben seyn.

Köhler vermuthet, *Exter* aber und *Widmer**) behaupten geradezu, der auf dem Goldgulden befindliche Buchstabe B bedeute *Bingen*.

Wir werden nun später, nämlich bei der Erklärung der von dem Erzbischofe Conrad von Weinsberg geprägten Pfennige, darzuthun suchen, dass auf den von den Churfürsten von Mainz in der Münzstätte zu Bingen geschlagenen Münzen, deren Zahl nicht unbedeutend ist, der Name dieses Städtchens bis zum ersten Drittheil des XV. Jahrhunderts allemal mit dem Buchstaben P, niemals mit dem Buchstaben B geschrieben wurde. Diess ist auch bei dem von unserem Churfürsten Gerlach daselbst geschlagenen Goldgulden der Fall.**)

Demzufolge werden wir kaum irren, wenn wir den offenbar die Münzstätte andeutenden Buchstaben B, statt mit Bingen, lieber mit *Bacherach* erklären. Ist aber diese Erklärung richtig, so ist jener Goldgulden sowohl als unser Pfennig nicht aus einer mainzischen, sondern aus einer pfälzischen Münzstätte hervorgegangen; womit denn auch der Umstand übereinstimmt, dass auf unserm Pfennige von dem Churfürsten Gerlach nur der Kopf, von dem Churfürsten Ruprecht aber, der die Münze eigentlich schlagen schliess, das ganze Brustbild, dessgleichen von Gerlach nur das Bild, von Rupert das Bild und zugleich die Umschrift ersichtlich ist.

Sollte diese Deutung richtig seyn, haben wir hier Münzen, welche Gerlach von Mainz und Rupert I. von der Pfalz gemeinschaftlich in der pfälzischen Münzstätte Bacherach prägen liessen,

*) *Widmer* Domus Wittelsb. numism., Pfälz. Linie, I. Stück pag. 53.

**) *Würdtwein*, Mainzer Münzen Nr. 76. Die Umschrift lautet: MONETA IN OPIDO PINGWEN.

so dürfte endlich auch die Zeit sich genau bestimmen lassen, welcher diese Münzen angehören.

Was sollte den Churfürsten Gerlach, nachdem er in den ruhigen Besitz des Erzbisthums gelangt war, bewogen haben, in der Münzstätte eines fremden Fürsten zu prägen? Wir haben vielmehr aus den oben angeführten Urkunden gesehen, dass er in seinen eigenen Besitzungen, in Mainz, Bingen, Diesburg, Miltenberg und Eltville, Münzmeister anstellte. Vergleichen wir aber die Jahreszahlen, in welchen diese auf das Münzwesen bezüglichen Urkunden ausgestellt sind, so geht keine der bekannt gewordenen über das Jahr 1354 hinauf. Es scheint also, dass er, so lange noch sein Nebenbuhler Heinrich von Virneberg lebte, so lange ihm der Besitz des Erzbisthums streitig gemacht wurde, auch selbstständig keine Münze ausgeben lassen konnte.

Dagegen liess er, wie obige Goldgulden und Pfennige beweisen, gemeinschaftlich mit dem Pfalzgrafen Ruprecht in der pfälzischen Münzstätte Bacherach prägen und sonach gehören diese Münzen zwischen die Jahre 1346, in welchem Gerlach durch den Pabst zum Erzbischofe von Mainz ernannt, und 1353, in welchem Gerlach durch den Tod des vorigen Erzbischofs Heinrich in den alleinigen und ruhigen Besitz des Erzbisthums gesetzt wurde.

II.

Adolph Graf von Nassau,

Churfürst und Erzbischof von Mainz

1373 — 1390.

- 7) **MONETA . IN †** Das Mainzer Rad.
BISChOFSh' † Der Nassauische Löwe in einem
Herzschild.
- 8) **MONETA . IN †** Das Mainzer Rad.
MILTINB'G † Kopf mit Infel von vorne.
- 9) **MONETA . IN ⊗** Das Mainzer Rad.
MILTINB'G ⊗ Kopf mit Infel von vorne.
- 10) **MONETA ∴ IN ⊗** Das Mainzer Rad.
MILTIN ∴ BG' † Kopf mit Infel von vorne.
- 11) **MONETA . IN ⊗** Das Mainzer Rad.
MILT ⊗ M ⊗ INB'G ⊗ Kopf mit Infel von vorne.
- 12) **MONETA . IN (N verkehrt) ⊗** Das Mainzer Rad.
MILT ⊗ M ⊗ INB'G (N verkehrt) ⊗ Kopf mit Infel
von vorne.
- 13) **MONETA ⊗ . .** Kopf mit Infel von vorne.
S . . M ⊗ . . ⊗ Das Mainzer Rad.

Der Erzbischof *Gerlach* starb den 12. Februar des Jahres 1371 zu Aschaffenburg. Die Ungeschicklichkeit eines französischen Arztes hatte seinen Tod beschleunigt. Er liegt im Kloster Ebrach begraben.

Nach seinem Tode gab sich sein Bruders Sohn, Graf *Adolf* von Nassau, obwohl, wie die *Historiae miscellae Mogunt.* sich ausdrücken, *Puer octodecennis nondum moribus imbutus*, alle Mühe, durch Geschenke und Versprechungen auf den erzbischöflichen Stuhl zu gelangen. Es ward ihm aber auf Bemühen Kaiser Karls IV. *Johann* von Luxemburg, Bischof von Strassburg vorgezogen. Nach dessen Abscheiden 1373 hoffte Adolf den Pabst Gregor XI. durch 22,000 Gulden zu bestechen und nun zum Ziele seiner Wünsche zu kommen; auch dem Herzoge Stephan von Bayern versprach er 16,000 Gulden, wenn er beim Pabste die Bestätigung auf Mainz erwirkte,*) allein der Pabst Gregor XI. ernannte auf Kaiser Karls IV. Verwenden den Bischof *Ludwig* von Bamberg, einen Bruder der Markgrafen Balthasar und Friedrich von Meissen zum Nachfolger im Erzbisthume. Adolf besetzte schnell die mainzischen festen Orte und es entstand nun, da beide Ansprüche machten, viele Feindseligkeit, bis durch Ludwigs Tod 1382 Adolf in den alleinigen Besitz kam, in welchem er bis zu seinem Tode blieb. Er starb zu Heiligenstadt am 6. Februar 1390.**)

Von diesem Churfürsten kannte man bisher nur Goldgulden; wir glauben ihm die oben beschriebenen sieben Silberpfennige zuschreiben zu dürfen.

Der unter Nr. 7 beschriebene Pfennig kündet sich durch die Umschrift *MONETA . IN . BISCHOFSHeim* und durch das mit dem

*) *Joannis Rerum Moguntiae* Vol. I. pag. 1010.

**) Einige setzen das Sterbejahr des Churfürsten Adolfs I. auf 1388 (v. *Serrarius* *Mogunt. rer. lib. V. pag. 862*). Das scheint wohl ein Irrthum, da *Würdtwein* (*Diplom. Mogunt. II. pag. 232*) eine Urkunde bekannt machte, welche Adolf noch am 1. Juli 1389 ausgestellt hat.

Mainzer Rade vereinigte nassauische Familienwappen, nämlich den aufgerichteten Löwen und die Schindeln im Felde, sogleich als ein von einem aus dem Hause Nassau stammenden Churfürsten von Mainz in Bischofsheim geschlagener Pfennig an. Nun erhebt sich, da der Name des Erzbischofs nicht angegeben ist, allerdings eine bedeutende Schwierigkeit in der Bestimmung des Münzfürsten, da in einem Zeitraume von siebenzig Jahren drei Erzbischöfe von Mainz aus dem Hause Nassau stammten, nämlich *Gerlach* (1346-1371), *Adolf I.* (1373-1390) und *Johann II.* (1397-1419) und nothwendig ein Zweifel entstehen muss, welchem von diesen dreien obiger Pfennig zuzuschreiben sey? Allein da die oben erwähnten sechs Pfennige des Bischofs Gerlach von Nassau von dem hier vorliegenden bedeutend abweichen, sowohl hinsichtlich des Gepräges, als in Grösse und Gewicht, so bezieht sich ein Zweifel nur mehr auf die zwei letztgenannten Churfürsten.

Zwischen diesen beiden mit völliger Bestimmtheit zu entscheiden, wird nun zwar nicht möglich seyn, um so weniger, als, den noch vorhandenen Urkunden zufolge, beide in Bischofsheim münzen liessen allein da die Fabrik der fraglichen Münze mehr auf das Ende des XIV., als auf den Anfang des XV. Jahrhunderts hindeutet, da die Urkunden zweifelhaft lassen, ob der Churfürst Johann II. wirklich Bischofsheimer *Silberpfennige* schlagen liess, — sie sprechen blos von Bischofsheimer *Hohlmünzen*,*) — wir aber solches von dem Churfürsten Adolf aufs bestimmteste wissen, da ferner die Fabrik und der ganze Habitus unserer Pfennige eine auf-

*) Anno 1404 bevilhet Erzbischof Johann Frizen Hummel die Müntze zu *Bischofsheim* und zu slagen einen silbern *holen* pfennig mit *seinem Zeichen mit namen mytten mit cyme rade und usswendig des rades eyne*. *Würtlwein* loc. cit. pag. 159 und 252 n. CIII.

fallende Aehnlichkeit mit den gräflich Wertheimischen Pfennigen dieser Periode hat und Adolf die Bischofsheimer Pfennige gerade von einem Münzmeister aus Wertheim schlagen liess; da endlich auch die Bestimmung Adolfs, dass diese Bischofsheimer Pfennige mit seinem „Zeichen,“ worunter wohl sein Familienwappen gemeint ist, versehen seyn sollen, mit der vorliegenden Münze übereinstimmt: so werden wir kaum irren, wenn wir unsern Pfennig nicht dem Erzbischofe Johann II., sondern Adolf I. von Nassau zuschreiben.

Nachstehende, am 14. April des Jahres 1388 zu Luterburg ausgestellte Urkunde scheint ganz und gar auf unsern Pfennig zu passen: *) „Wir Adolff etc. bekennen etc. daz wir durch nutze und besten willen unsers Landes eine muntze haben und slagen wollen in unser stad zu *Bischoffesheim* mit namen einen pfennig mit *unserm Zeichen* derselben gein uff daz Loid XXVII und nit me ane geverde — und sal die gewegen marg besten mit zehen loden silbers und die andern sechs loid sollen mit Kopper zugesatzet werden und die muntze zu slagen und zu verlegen in unser stad zu *Bischoffesheim* haben wir vorlihen und verlihen mit diesem brieffe unserm lieben getruwen *Contzenfus* von *Wertheim*. etc.“

Der folgende, unter Nr. 8 beschriebene in *Miltenberg* geschlagene Pfennig ist der einzige dieses Zeitraums, der bisher bekannt gewesen. *Joachim*, *Würdtwein*, *Mader* und *Appel* beschreiben ihn, aber keiner scheint ein gut erhaltenes Exemplar gehabt zu haben, weil die Umschrift nirgend genau angegeben ist. Wir können hier (Nr. 8-12) fünf verschiedene Gepräge vorlegen.

*Joachim***) und *Würdtwein****) lesen auf der Vorderseite MONETA . M (sic) und auf der Rückseite MILTIMBG. Was nun

*) *Würdtwein* loc. cit. pag. 224. n. XC.

**) *Joachim*, neueröffn. Groschenkabinet, neuntes Fach pag. 35.

***) *Würdtwein*, Mainzer Münzen n. 72.

die Aufschrift der Vorderseite anbelangt, hat schon *Mader**) richtig bemerkt, der Zweifel Joachims, ob **MONETA M. oguntina** oder **Miltembergensis** zu lesen sei, behebe sich damit, dass er **IN** für **M** genommen hat. Aber auf der Rückseite liest auch *Mader* **miltMberg** und *Appel***) schreibt **miltEnberg**, während auf allen fünf vor uns liegenden Exemplaren **MiltINberg** steht.

Welchem Erzbischofe diese Pfennige angehören, liessen die bisherigen Erklärer zweifelhaft.

Appel führt denselben unter den Städtemünzen an, wohin er offenbar nicht gehört, denn nicht die Stadt **Miltenberg** hat solche Pfennige mit den Zeichen des Churfürsten von Mainz, sondern der Churfürst von Mainz hat sie in seiner Stadt **Miltenberg** schlagen lassen.

Mader beschreibt ihn zwischen einem Brakteaten des Erzbischofs **Heinrich I.** (1142-1153) und einer Münze von **Johann II.** (1396-1419), ohne sich weiter darüber zu erklären und die Zeit selbst, in welcher der Pfennig geschlagen wurde, näher zu bestimmen.

Würdtwein allein schreibt ihn einem bestimmten Bischofe zu, nämlich **Heinrich III.** von 1328-1353, allein der ganze Habitus dieser Pfennige, noch mehr der Vergleich mit den übrigen Münzen des Erzbischofs **Heinrich III.** und seiner Nachfolger zeigt, dass ein so hohes Alter nicht angenommen werden könne.

Richtiger bemerkt ein Münzsammler bei **Joachim**, ***) diese **Miltenberger Münze** habe an Grösse, innerem Gehalt, Gestalt der

*) *Mader*, kritische Beiträge I. pag. 115.

**) *Appel*, Repertorium zur Münzkunde, Band IV. I. n. 2165.

***) *Joachim*, neueröffn. Groschenkabinet, IX. Fach, pag. 35.

Buchstaben und selbst in dem Bildnisse vollkommene Gleichheit mit einigen gräflich Wertheimischen Pfennigen, so dass beide von derselben Hand gemacht scheinen. Wenn nun solcher, setzt er hinzu, kein anderer als Graf Johann der Aeltere, so im Jahre 1407 gestorben, seyn wird: so könnte man die unsrige dem Erzbischof Adolf I. oder Conrad II beilegen.

Dieser Bemerkung pflichten wir um so lieber bei, als wir schon bei dem Bischofsheimer Pfennige auf die Aehnlichkeit mit den gräflich Wertheimischen Münzen aufmerksam machen mussten. Sollten wir jedoch zwischen den beiden Churfürsten Adolf I. und Conrad II. wählen, so würden wir diese Miltenberger Pfennige dem ersteren zuschreiben, theils weil die Pfennige, welche dem Churfürsten Conrad II. mit Bestimmtheit zugetheilt werden können, und wir sind im Stande eine bedeutende Anzahl derselben vorzulegen, alle ein anderes Gepräge haben oder sich von diesen doch durch das hinzugefügte Familienwäpplein unterscheiden, theils weil Churfürst Adolf I. die Miltenberger Münzstätte so häufig und zwar vornehmlich zur Ausprägung von Pfennigen benützte, dass sich das Vorhandenseyn solcher Pfennige mit Grund erwarten lässt.

Schon in den ersten Jahren seiner Regierung ist „Ertzbischof Adolff mit dem Muntzmeister *Fritzen Ergensheim* ubirkommen, wisse pfenninge zu *Milttenberg* zu slahen, der fünff und virtzig geschroden wurden uff ein lot und an einer gewegen marck waren zwilff lot silbers und vir lot Koppers.“ Nun bestimmte er am 25. Oktober 1378*): „wann nu die lude in dem lande dieselben pfenninge mit hoher wolten nemen dann zwene fur einen Swartzburger oder fur einen Regenspurger . . . so han wir erlaubet unserme muntz-

*) *Würdtwein* Diplom. Magunt. T. II. pag. 154 und 213 n. LXXXV.

meister, dass er achte und virtzig pfennige sal schroden uff ein Lot und eine gewegene mark sal haben eyloff lot silbers und funff lot Koppers ... und weres sache daz die Regenspurger und Swartzburger mee gekrenket wurden ... so erlauben wir uch ein lot silbers abe zu brechen daz es by zehen lot silbers blibe und sess lot Koppers.“

Am 2. Jänner 1388 verlieh er *Thielen Flugeln* und seinen Erben*) „zu slahen eyne muntze in unser stad zu Miltenberg mit namen eyneu *Miltenberger phennyng* mit unserme zeichen der sollen gen uff daz loid sieben und zwentzig und sal die gewegen marck besten mit zehen loden silbers und die andern sechs loid sollen mit Kopper zugesatzt werden.“ Im darauffolgenden Jahre bestellte er den Münzmeister *hanse gryn* von *halle* auf zehn Jahre, er sollte zu Miltenberg Pfennige schlagen nach demselben Schrott und Korn, wie er Thielen Flügeln vorgeschrieben hatte.**)

Diese letztgenannten Miltenberger Pfennige stimmen sonach an Gewicht und innerem Gehalte mit den oben erwähnten Bischofsheimer Pfennigen überein und unsere Exemplare sind wohl nach den Bestimmungen des Churfürsten Adolf von den Jahren 1388 und 1389 geprägt.

Auf zwei Exemplaren ist unter dem Kopfe des Churfürsten noch der Buchstabe M angebracht. Da der Name der Münzstadt ohnehin ganz ausgeschrieben ist, so wird dieser Buchstabe wohl Moguntia gedeutet werden müssen.

Den unter Nr. 13 beschriebenen Pfennig erwähnen wir hier nur wegen der Ähnlichkeit mit den vorhergehenden. Die Umschrift

*) *Würdtwein* loc. cit. pag. 156 und 222 n. LXXXIX.

**) Loc. cit. pag. 157 und 229 n. XCII.

ist zu wenig erhalten, als dass eine Deutung derselben möglich wäre. Ob etwa die Buchstaben S..M zu ergänzen sind Solm? Wir müssen das Anderen überlassen, bis ein besser erhaltenes Exemplar Aufschluss bringt.

III.

Conrad von Weinsberg,

Churfürst und Erzbischof von Mainz
1390 — 1396.

- 14) **MONETA .IN** ☼ Das Mainzer Rad.
☼ B ☼ **CONRADI** Das Weinsbergische Wappen in einem Herzschilde.
- 15) **MONETA ∴ IN** ☼ Das Mainzer Rad.
☼ B ☼ **CNRADI** (sic der Buchstabe D verkehrt) Das Weinsbergische Wappen in einem Herzschilde.
- 16) **MONETA .NI** (sic) Das Mainzer Rad.
.... **NRA** .. Das Weinsbergische Wappen in einem Herzschilde.
- 17) **MONETA .IN** ✚ Das Mainzer Rad.
N.WE-S.AT ☼ Kopf mit Infel von vorne. Unten ein schiefgestelltes Wappenschildlein.

18) Brustbild mit Infel von vorne, zwischen zwei Sternen und den Buchstaben N-E.

Zwei unbedeckte Brustbilder von vorne und neben einander, jedes unter einem Spitzbogen; unten das schief gestellte Weinsbergische Wappenschildlein.

19) Brustbild mit Infel von vorne zwischen den Buchstaben M-M.

Zwei unbedeckte Brustbilder von vorne und neben einander, jedes unter einem Spitzbogen.

20) Das Mainzer Rad. Hohlmünze.

Conrad, aus dem uralten Geschlechte der Herrn zu Weinsberg, war schon im Jahre 1370 in das Mainzische Domkapitel aufgenommen und gelangte bereits 1383 zur Praelatur des Scholastici majoris daselbst. Nach des Erzbischofs Adolf I. Grafen zu Nassau Absterben ernannte ihn das Domkapitel am Sonntage Misericordias Domini 1390*) zu des Stiftes und Bisthums von Mainz „rechten gemeinen Administrator, Vormunder, Montbar und Provisor“ und bald darauf, nachdem die päbstliche Bestätigung erfolgt war, zum wirklichen Erzbischof. Er muss damals schon in einem vorgerückten Alter gestanden haben, weil er in einem Ausschreiben vom Jahre 1393 mit Anspielung auf seinen Familien-Namen sagt: Die Gnade

*) Es ist schon oben bemerkt worden, dass Einige den Tod des Erzbischofs Adolf I. und hiemit den Regierungsantritt Conrads II. in das Jahr 1388 setzen. Auch *Würdtwein* folgt (Mainzer Münzen pag. 20) dieser Annahme, obwohl er selbst an einem anderen Orte (Diplomataria Magunt. II pag. 232) eine Urkunde bekannt macht, die der Churfürst Adolf I. am 1. Juli des Jahres 1389 ausstellte. Auf jeden Fall ist die Litera capituli ad Vasallos et Ministeriales, worin das Kapitel „allen des Stiftes zu Mentze Richtern . . . und allen andern undertanen

Gottes habe ihn in der eilften Stunde in den Kirchen-Weinberg berufen. Er starb in dem Rufe eines stillen, sittsamen, demüthigen und friedfertigen Mannes den 19. Oktober 1396.*)

Auch von diesem Churfürsten kannte man bisher nur Goldgulden und werden hier zum erstenmal Silbermünzen vorgelegt, nämlich sechs verschiedene Pfennige und eine Hohlmünze.

Die drei ersten Pfennige (Nr. 14, 15 und 16) sind nur durch minder bedeutende Abweichungen in der Stellung der Buchstaben und der zwischen ihnen angebrachten Unterscheidungszeichen verschieden.

gebietet, daz sie dem H. Conrade von Winsperg, als dem rechten gemeinen Amministrator etc. hulden, globen, sweren und gehorsam sin“ (Guden. Cod. Diplom. III. 591) erst vom Jahre 1390.

*) Ein gleicher Irrthum scheint sich in Betreff des Sterbejahrs Conrads eingeschlichen zu haben. Nicht blos lässt *Würdtwein* in der obenangeführten Stelle Conrad nur bis zum Jahre 1395 regieren, sondern auch *Köhler* (Münzbelust. T. IV. pag. 341) setzt Conrads Tod auf den 11. September 1395, während derselbe Köhler an einem andern Orte (loc. cit. pag. 358) übereinstimmend mit *Gudenus* (Cod. dipl. II. 823) den 19. Oktober des Jahres 1396 als Sterbetag bezeichnet und hiefür als Beleg die im Chore der Domkirche zu Mainz vor dem Altar der hl. 3 Könige befindliche Grabschrift anführt, des Inhalts:

ANNO DOMINI MCCCXCVI
DECIMO NONO DIE MENSIS OCTOBRIS
OBIIT
QVONDAM REVERENDISSIMVS IN CHRISTO
PATER AC DOMINVS
CONRADVS DE WEINSPERG
ARCHIEPISCOPVS MOGVNTINVS
C. A. R. I. P.

Welchem Münzfürsten diese Pfennige angehören, darüber kann kein Zweifel obwalten. Das Rad deutet auf Mainz, die Umschrift nennt einen Erzbischof Conrad, und sollte Jemand ungewiss seyn, ob hiemit Conrad II. Herr von Weinsberg (1390-1396) oder der Wild- und Rheingraf Conrad III (1419-1434) gemeint sei, (denn an Conrad I. Grafen von Wittelsbach, der 1160-1164, dann abermal 1183-1200 auf dem erzbischöflichen Stuhle sass, wird ohnehin Niemand denken) so löst das in drei Schildlein bestehende Weinsbergische Wappen jegliches Bedenken.

Ebenso unzweifelhaft ist, dass der über dem Wappenschild befindliche Buchstabe B mit der Umschrift der Vorderseite **MONETA** IN verbunden und auf den Namen der Münzstadt, in welcher diese Pfennige geschlagen wurden, gedeutet werden müsse. Aber welche Stadt ist hier gemeint?

Zunächst möchte man wohl an *Bingen* denken, da diese Stadt nicht nur von den Churfürsten von Mainz überhaupt, und, wie die Goldgulden beweisen, von Conrad II. insbesondere gerne als Münzstätte benützt wurde*), sondern Conrad II. daselbst wirklich kleine Silberpfennige schlagen liess**); allein der Umstand erregt gegen diese Annahme ein nicht geringes Bedenken, dass auf allen bisher bekannt gewordenen Münzen, welche Conrad II. sowohl als seine

*) Unter den 4 Goldgulden Conrads II., welche *Würdtwein* beschreibt, sind 3 in Bingen geschlagen.

**) „Wir Conrad etc. bekennen, daz wir . . . ein Muntze in unser stad *Bingen* zu schlagen uberkomen und zu rade worden sien, die wir auch *Gerhart von Henseberg* unserme muntzmeister daselbes und lieben getruwen empfohlen haben zu machen und zu slahen mit namen einen Wissen phenning und einen *kleinen phenning*, derselben cleinen phenning eilffe einen Wissen phenning tun sollent. Datum Eltvil 1394.

Vorgänger und unmittelbaren Nachfolger im Erzbisthume daselbst schlagen liessen, — und es sind deren zur Zeit nahe an zwanzig bekannt*) — der Name Bingen allemal mit P, niemals mit B geschrieben ist. Erst unter dem Erzbischofe Conrad III. (1419-1434) wird der Name Bingen auf der Münze zuweilen mit B geschrieben, aber nur zuweilen, denn selbst unter diesem Churfürsten ist P noch das gewöhnliche.

Wir glauben daher in diesem Buchstaben den Namen einer anderen Münzstätte suchen zu müssen. Unter den verschiedenen Orten, wo die Churfürsten von Mainz prägen liessen, ist aber keiner, der mit dem Buchstaben B bezeichnet seyn könnte als *Bischoffs-*

*) In Würdtwein finden wir nachstehende in Bingen geschlagene Goldgulden.

Gerlach (1346-1371) N. 76. MONETA IN OPIDO PINGWEN.

Johann I. (1371-1373) N. 79. MONETA: IN OPIDO: PINGWENSIS.

N. 81. MONETA PINGENSIS.

Adolf I. (1373-1390) N. 83. MONETA PINVESIS.

N. 84. MONETA OPIDI PINGWENSIS.

Conrad II. (1390-1396) N. 89. MONETA OPPIDI PINGENSIS,

N. 90. MONETA OPIDI PINGWENSIS.

N. 91. MONETA PINWESIS.

Johann II. (1397-1419) N. 93. MONETA OPI PINGESIS.

N. 95. MON. NOV. PINGEN.

N. 96. MONETA OPIDI PINGENSIS.

N. 100. MONETA OPI PINGESIS.

N. 106. MONETA OPI PINGESI.

Conrad III. (1419-1434) N. 107. MONETA PINGESIS.

N. 109. MON. NOV. PINGES.

N. 114. MON. NOV. PINGES.

N. 110. MONETA * NOVA * AVREA * BIN

N. 112. MONETA NOVA AVREA BIN.

heim. Nun haben wir zwar keine ausdrückliche Nachricht, dass Conrad daselbst habe münzen lassen, allein wir kennen überhaupt nur wenige auf das Münzwesen bezügliche Urkunden dieses Churfürsten.

Der folgende Pfennig (N. 17) ist etwas undeutlich, indem die Buchstaben der den Kopf des Bischofs umgebenden Umschrift grossentheils verwischt sind. Mit Bestimmtheit kann man nur erkennen, dass die Umschrift aus 8 Buchstaben besteht, die oben durch ein Röschen und unten durch ein schiefgestelltes Wappenschildlein getrennt sind. Von den Buchstaben selbst sind nur 4 ganz unzweifelhaft, nämlich . . WE- . . AT . Da diese auf den Namen eines Churfürsten von Mainz nicht passend sind, so müssen sie auf eine Münzstadt bezogen werden. Wir lesen MONETA IN)(NEWE-STAT

Nun entsteht die Frage, welcher Churfürst von Mainz diesen Pfennig in Nenstadt habe schlagen lassen? Es könnte hierüber nicht der mindeste Zweifel obwalten, wenn das Wappenschildlein unter dem Kopfe deutlicher wäre, aber leider ist es nun einmal nicht deutlicher als auf der vorliegenden Zeichnung, auf welcher sich mehr erkennen lässt, was nicht, als was wirklich vorgestellt ist. Doch auch dieses ist genügend. Mit einem Löwen hat das Wappen nicht die entfernteste Aehnlichkeit. Hieraus ergibt sich, dass unser Pfennig weder dem Erzbischofe *Gerlach*, Grafen von Nassau (1346-1371) noch seinem Nachfolger *Johann I.* von Luxemburg (1371-1373) noch *Adolf I.* Grafen von Nassau (1373-1390) oder seinem Bruder *Johann II.*, Grafen von Nassau (1397-1419) zugeschrieben werden könne, da alle diese Churfürsten einen Löwen in ihrem Familienwappen geführt haben. Da nun unser Pfennig dennoch von einem Churfürsten von Mainz und zwar, wie sich nicht verkennen lässt, gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts ge-

prägt wurde, so bleibt nichts anderes übrig, als ihn dem Churfürsten Conrad II. von Weinsberg zuzulegen.

Diese Annahme findet ihre Bestätigung, theils darin, dass das Familienwäpplein auch auf dem nächstfolgenden Pfennige in gleicher Weise angebracht ist, nämlich in einer schiefen, von der Linken zur Rechten gehenden Stellung und gleichfalls unten am Rande der Münze, theils in einer Urkunde, aus welcher wir ersehen, dass der Churfürst Conrad II. durch den Münzmeister Contze von Wirtzburg zu *Nuuenstad* wirklich habe slahen und muntzen lassen. Die hierauf bezügliche Urkunde ist vom Jahre 1393.*)

Dass der nachfolgende Pfennig N. 18 gleichfalls dem Erzbischofe Conrad von Weinsberg angehöre, kann nicht bezweifelt werden, denn das Brustbild auf der Vorderseite kündet diesen Pfennig als einen bischöflichen an, das Familienwappen aber auf der Rückseite deutet auf einem Herrn von Weinsberg.

Schwieriger ist die Erklärung der beiden Buchstaben neben dem Brustbilde des Bischofs und der zwei Köpfe auf der Rückseite.

Zwei Buchstaben neben dem Brustbild der Vorderseite und zwei Köpfe auf der Rückseite kommen auf den Silberpfennigen des Mittelalters öfter vor, über ihre Deutung jedoch herrscht noch mancher Zweifel. Die Buchstaben können sich entweder auf das Brustbild der *Vorderseite* oder auf die beiden Köpfe der *Rückseite* beziehen. Im erstern Falle können sie entweder auf den Namen und Titel des *Münzfürsten* bezogen werden oder es ist in denselben der Name des *Münzfürsten* und der *Münzstätte* angedeutet. Die

*) *Wüdtwein*, Diplom. Mogunt. II. p. 232. N. XCIII.

Buchstaben **FB** werden z. B. auf den burggräfllich Nürnbergischen Münzen am füglichsten **Fridericus Burggravius**, die Buchstaben **RA** auf den pfälzischen Pfennigen **Rupert Amberg** gedeutet. Im letzteren Falle, wenn nämlich die genannten Buchstaben auf die beiden Köpfe der *Rückseite* bezogen werden, müssen sie die Anfangsbuchstaben des Namens der beiden Personen, die auf der Rückseite abgebildet sind, enthalten, wie denn z. B. die Buchstaben **HO** auf den Regensburger Pfennigen gewöhnlich **Heinrich und Otto** gelesen werden.

Was nun unsern mainzischen Pfennig anbelangt, können sich die Buchstaben **NE** nicht auf das Brustbild des Erzbischofs **Conrad** beziehen, denn wenn wir auch den Buchstaben **E** auf den Titel **Elector** oder auf eine Münzstätte, etwa **Eltvil** deuten könnten, so passt doch der Buchstabe **N** nicht auf den Namen **Conrad**.

Es läge nun allerdings nahe, die beiden Buchstaben mit der Rückseite in Verbindung zu bringen und sie für die Anfangsbuchstaben des Namens derjenigen Personen zu halten, deren Bildnisse daselbst vorgestellt sind. Allein wir gestehen offen, dass wir solche Namen, die hieher passend wären, nicht finden konnten.

Es bleibt uns demnach nichts anderes übrig als in den beiden Buchstaben, so lange nicht eine bessere Erklärung gegeben wird, den Namen der *Münzstätte* zu suchen und wie auf dem vorigen Pfennige, wo gleichfalls mit Hinweglassung des Namens des Münzfürsten nur der Prägeort angegeben ist, zu lesen **NEwestat**. Diese Deutung erhält auch einige Wahrscheinlichkeit dadurch, dass Bischof **Conrad** zu „*Nuwenstad regenspurger munzen*“ liess*). Diese

*) Loc. cit. Wir Conrad etc. bekennen, daz wir Contze Muntzmeistern von Wirtzburg sehes gantze jar nach Datum dieses briues schirest volgende zu unserme muntzmeister emphanen haben zu der *Nuwenstad* und sal uns slahen und munizen *regenspurger* und swarzbarger daz acht und zwentzig off ein loid geen und zum halben teil besteen u. s. w.

Verordnung bezieht sich zwar zunächst auf den innern Gehalt, aber es ist doch nicht ganz zu übersehen, dass, während die Regensburger Münzen die ältesten sind, welche zwei Buchstaben auf der einen und zwei Brustbilder auf der andern Seite zum Gepräge haben, der Churfürst Conrad, der, wie eben bemerkt worden, zu Neustadt Regensburger schlagen lässt, der erste ist, welcher eine dem Regensburger-Gepräge ähnliche Münze, nämlich gleichfalls mit zwei Buchstaben auf der Vorder- und zwei Brustbildern auf der Rückseite, ausgeprägt hat.

Was die zwei Brustbilder anbelangt, müssen wir ihre Deutung denjenigen überlassen, die mehr mit den mainzischen Urkunden vertraut sind. Auf den Goldgulden kommen zwar Bilder des heil. Johannes des Täufers, des heil. Petrus, des heil. Martin vor, allein für Bilder von Heiligen können wir die beiden Köpfe nicht ansehen, denn es ist nichts ersichtlich, was uns zu einer solchen Annahme berechtigen sollte; wir müssen sie demnach für Bildnisse solcher Personen halten, die entweder mit dem Erzbischofe Conrad gemeinschaftlich münzten oder sonst berechtigt waren, die Ehre des Bildnisses auf der Münze mit ihm zu theilen.

In Ermangelung bestimmter Nachrichten sind wir einzig auf Vermuthungen angewiesen. Wir erlauben uns eine solche auszusprechen.

Hätten wir in den beiden Brustbildern die Bildnisse *geistlicher* Fürsten zu erkennen, welche gemeinschaftlich mit dem Erzbischofe Conrad münzten, so wären sie sicherlich, wie auf allen Münzen damaliger Zeit, mit den Insignien ihrer geistlichen Würde vorgestellt. Da nun diess nicht der Fall ist, so müssen wir uns nach weltlichen Fürsten umsehen.

Haben wir die Bildnisse *weltlicher* Fürsten vor uns, so können solche weder für Churfürsten noch für Herzoge gehalten werden, weil diese, wie z. B. aus den gleichzeitigen Silberpfennigen der bayerischen und pfälzischen Fürsten ersehen werden kann, allemal mit dem Fürstenhute vorgestellt wurden, während die Brustbilder auf unserem Pfennige mit unbedecktem Haupte erscheinen.*)

Wir müssen demnach annehmen, es seien hier solche weltliche Personen vorgestellt, denen zwar das Recht des Bildnisses auf Münzen gebührte, die aber dem Range nach niedriger standen als die Herzoge, nämlich Burggrafen**) oder Grafen.

Wir vermuthen nun, der Erzbischof Conrad habe die Ehre des Bildnisses auf unserem Pfennige mit den Brüdern *Johann und Gottfried Grafen zu Ziegenhain und Nidda getheilt*.

Die Grafen von Ziegenhain besaßen das Münzrecht. In den Urkunden ist mehrmal von Niddaer Währung, also von solchen Münzen, welche die Grafen von Ziegenhain in Nidda geschlagen haben, die Rede. So heisst es z. B. in einer Urkunde vom 10. Juni 1306:***) „Wir Gottfried junger Graff von Ziegenhain und Agness sein ehe-

*) Auch auf dem oben unter Nr. 6 beschriebenen Pfennige, den der Churfürst und Erzbischof Gerlach gemeinschaftlich mit dem Herzoge Rupert in Bacharach geschlagen hat, ist das Brustbild des Herzogs mit dem Fürstenhute bedeckt.

**) Die Burggrafen von Nürnberg erscheinen auf ihren Münzen mit unbedecktem Haupte.

***) *Wenck* hess. Landesgeschichte. Band II. Urkundenbuch pag. 260 Nr. 261.

lich Hausfraw bekennen — dass wir dem Convent zu Mergenbroun **50 Pfundt Heller guther Nidder Werunge** schuldig seindt als von des Seelgeredes wegen vnnsrer Altermutter Frau Heilung seligen Greffinen von Nidda.“ Im Jahre 1359 bekennt Crafft von Ulff, dass Graf Gottfried von Ziegenhain und Agnes seine Hausfrau ihn und seine Erben zum Erbburgmann auf ihr Haus Stornfels gegen benannte zu Burglehen erhaltene Güter gewonnen, die der Graf mit 80 Pfundt Heller *Niedaer Wehrung* wieder lösen kann.*)

Die Ausübung dieses Münzrechtes reicht zum mindesten bis in die erste Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts hinauf, denn *Mader****) macht einen Denar bekannt, den ein Graf *Berthold* in *Ruschenberg* geschlagen. Dieser Berthold kann kein anderer seyn als der zwischen den Jahren 1240 und 1264 öfter in Urkunden gemeinschaftlich mit seinem Bruder Gottfried erwähnte und mit Helika von Tecklenburg vermählte *Graf Berthold von Ziegenhain und Nidda*, von welchem namentlich eine von *Ruschenberg* datirte Urkunde vom Jahre 1254 existirt.***)

Die Grafen von Ziegenhain kamen manigfach in Berührung mit den Churfürsten von Mainz. Am 17. Jänner 1288 stellte z. B. Graf Ludwig Reversalien aus wegen mehrerer ihm vom Erzstifte Mainz verpfändeter Güter†). Im Jahre 1328 schloss Graf Johannes mit dem Erzbischofe Matthias ein Bündniss wider den Landgrafen von Hessen††). Am 26. Juli 1346 verbindet sich der Erzbischof Hein-

*) *Wenck* loc. cit. pag. 399. Anmerkung.

**) *Mader* krit. Beiträge IV.

***) *Wenck* loc. cit. pag. 179. Anmerkung.

†) *Wenck* loc. cit. pag. 222 Nr. 211.

††) *Joannis Rerum Mogunt.* Vol. I. pag. 650.

rich mit dem Grafen Gottfried dem Jüngeren*), am 12. Mai 1354 der Erzbischof Gerlach mit dem Grafen Johann von Ziegenhain**) u. s. w.

Besonders bemerkenswerth jedoch für unsern Zweck ist, dass der Churfürst Gerhard von Mainz schon im Jahre 1297 mit dem Grafen Gottfried von Ziegenhain einen Vertrag wegen einer zu Neustadt oder Treysa zu schlagenden Münze geschlossen hat, folgenden Inhalts: Praeterea jurato spondebant (Godefridus Comes Ziegenhainius et Mechtildis ejus conjux) se concessuros ut *nummi Neostadienses*, si forte Gerhardo officinam monetariam ibidem aperire placuerit, non minus in terris Comitatus Ziegenhainensis in usu sint, quam qui *Treysae*†) signarentur. Si quid etiam de pondere illorum valoreque inter Neostadiensem et Treysensem monetarios aboriretur contentionis, Neostadiensem libere et sine ullo periculi vel poenae metu Treysam commeaturum, ut cum monetario loci de examinandis iis ac expediendis agere possit. Opere peracto sine ulla interpellatione vel retentione remeaturum ad suos. Additum, sese si vel in uno horum defecerint, trecentarum marcarum poenam subituros. Gerhardi in securitatem se villam Gemunden an der Strass dictam opponere.††)

Dieses Neustadt, früher im Besitze der Grafen von Ziegenhain, war erst wenige Jahre vor der Errichtung des genannten Münzvertrags, nämlich unterm 10. März 1294, „Burg und Stad mit allem das

*) *Wenck* loc. cit. pag. 360 Nr. 353.

**) *Wenck* loc. cit. pag. 380 Nr. 371.

†) Treysa hatte der Graf Berthold von Ziegenhain und seine Hausfrau Helika mit seinem Sohne Gottfried im Jahre 1248 von der Landgräfin Sophia zu Hessen zu Lehen erhalten. *Wenck*, II. Urkundenb. pag. 221.

††) *Joannis Rerum Mogunt.* Vol. I. pag. 629.

darzu gehört von Engelbrecht Graff von Ziegenhain, Grafen Ludwigs von Ziegenhain seligen Sohn mit Willen vnd mit Gehengniss seiner Mutter vnd frawen Sophyen vnd seines Bruders Gottfrids dem Herrn Gerharden dem Ertzbischoff von Mentze“ verkauft worden. *)

Wir vermuthen nun, dass wir hier eine solche Neustädtermünze vor uns haben, welche der Erzbischof Conrad schlagen und auf welchen er in Folge eines ähnlichen uns unbekannten Münzvertrages die Brustbilder der Grafen von Ziegenhain setzen liess. Die Buchstaben N-E sowohl als die beiden unbedeckten Brustbilder würden in solcher Weise eine genügende Erklärung finden.

Wenn wir übrigens bei dieser Erklärung annehmen, dass die beiden neben dem Brustbilde des Erzbischofs befindlichen Buchstaben von uns richtig gelesen worden seien und hiebei versichern, dass wir nach mehrmaliger Prüfung der Originale andere Buchstaben als N-E nicht erkennen konnten, so halten wir doch für nöthig zu bemerken, dass auf den mit sogenannter Mönchsschrift versehenen Münzen der damaligen Zeit die Buchstaben H und N, dann E und G oft kaum von einander zu unterscheiden sind, und erlauben uns desshalb an die Münzfreunde, welche ähnliche Pfennige besitzen, das Ansuchen zu stellen, sie möchten ihre Exemplare genau prüfen, ob nicht auf denselben statt N-E vielmehr H-G zu lesen sei. In diesem Falle würde die von den beiden Brustbildern gegebene Erklärung vollkommen bestätigt, indem sodann in den beiden Buchstaben H und G selbst die Namen der beiden Brüder Hans und Gottfried Grafen zu Ziegenhain und Nidda angedeutet wären.

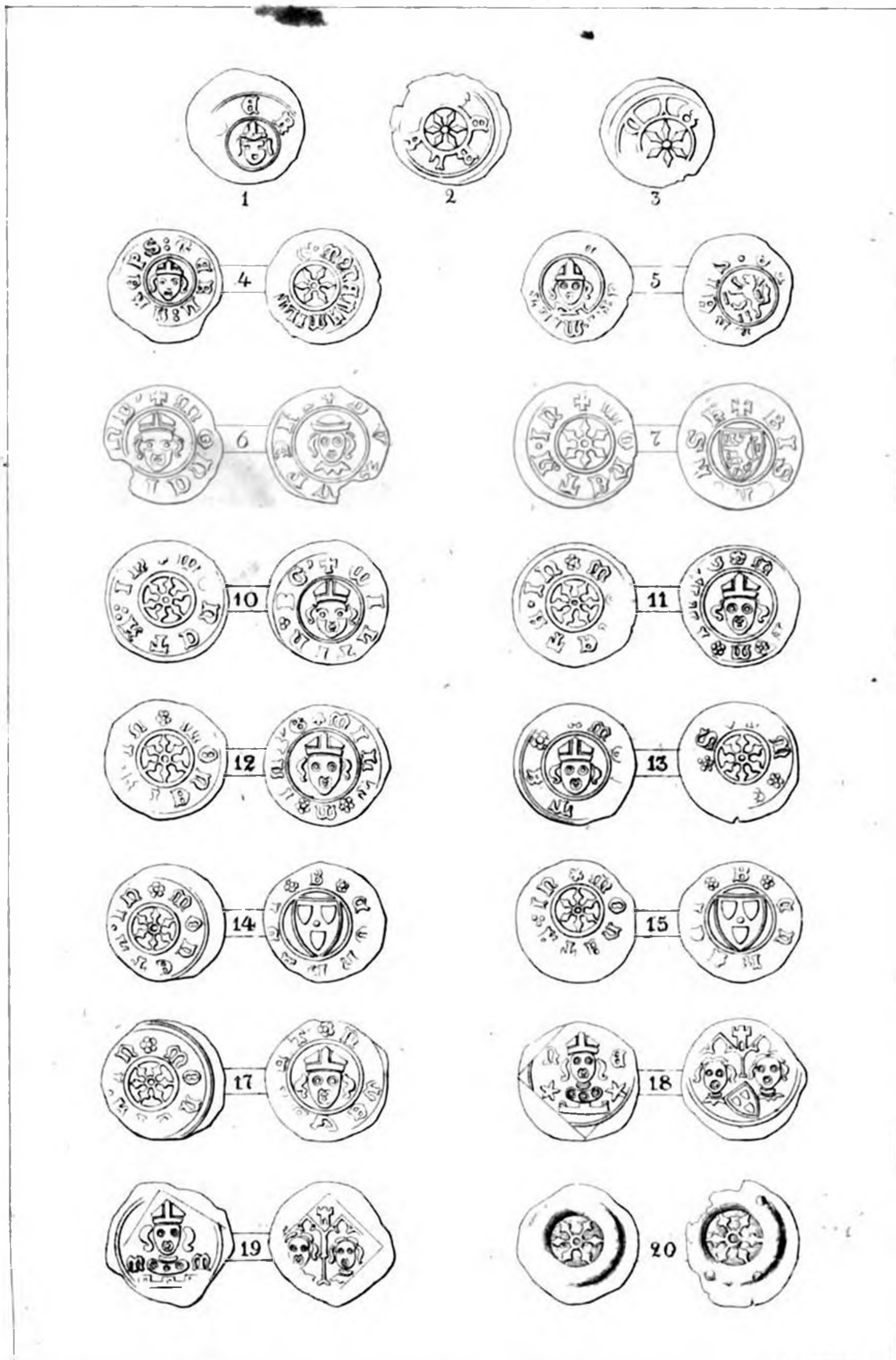
Der folgende Pfennig Nr. 19 ist dem vorhergehenden so ähnlich, dass wir kein Bedenken tragen, auf demselben die nämlichen

*) *Wenck* loc. cit. pag. 235 Nr. 232.

drei Brustbilder wieder zu erkennen, welche wir auf dem vorigen erkannt zu haben glauben; nur ist dieser Pfennig nicht in Neustadt, sondern, wie die beiden neben dem Brustbilde des Erzbischofs befindlichen Buchstaben M-M, das ist M-oneta M-oguntina andeuten, in Mainz geschlagen.

Wenn wir endlich die Hohlmanze Nr. 20, welche sich zwar durch das Rad als eine mainzische Münze ankündigt, aber den Namen oder ein Zeichen eines bestimmten Churfürsten nicht enthält, dem Erzbischofe Conrad zuschreiben, so geschah es wegen der Aehnlichkeit derselben mit den Hohlmanzen des mit Conrad gleichzeitig lebenden Bischofs Gerhard von Würzburg.

Churmainzische Silberpfennige.



Streber del: